

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Hohenlockstedt

über die Einziehung eines Wegestücks
Flurstück 5/242, Flur 1, Gemarkung Lockstedter Lager (tlw.)
in der Gemeinde Hohenlockstedt

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2015 die geplante Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Wegestücks mit der Flurstücksbezeichnung

Flurstück 5/242, Flur 1, Gemarkung Lockstedter Lager (tlw.) (Anlage)

gem. § 8 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) beschlossen.

Der Plan, aus dem das o.a. Einziehungsverfahren ersichtlich ist, liegt in der Zeit vom

24.07.2015 bis 24.08.2015

in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Rathaus Hohenlockstedt, Zimmer 10, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, von Montag bis Mittwoch sowie Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 StrWG zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen können gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 StrWG i. V. m. § 8 Abs. 4 StrWG von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgegeben werden. Es wird gem. § 8 Abs. 3 Satz 4 StrWG darauf hingewiesen, dass es sich bei der Frist um eine Ausschlussfrist handelt.

Hohenlockstedt, 16.07.2015

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

